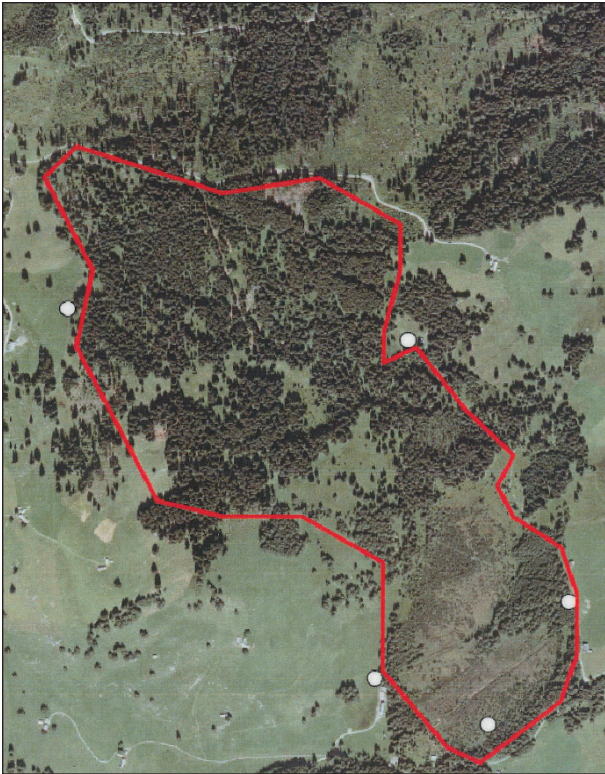
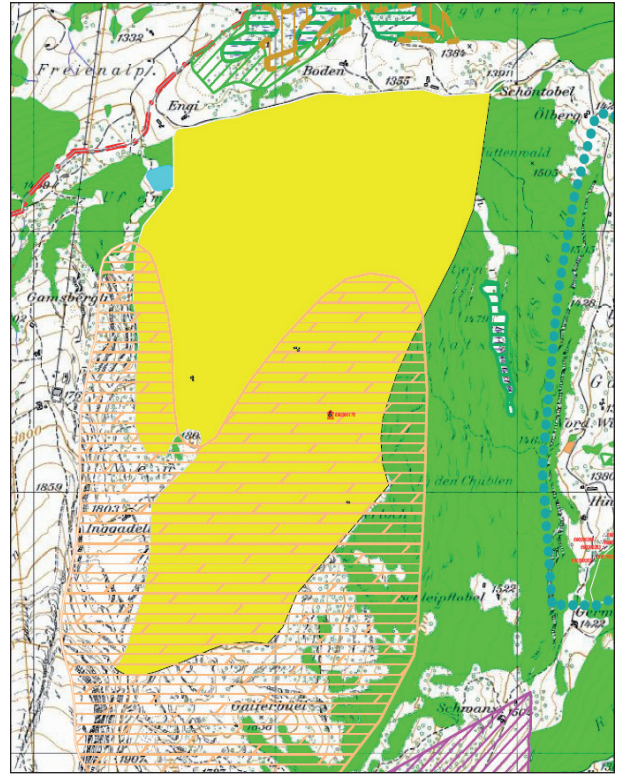


Schutzgebiete Neuenalp und Gamperfin am Grabserberg «Respektiere deine Grenzen!»



Gamperfin (Ganzjahresschutz)



Neuenalp (Winterbetretungsverbot)

Das **Gamperfin** und die **Neuenalp** - eine urtümliche Landschaft von nationaler Bedeutung im Grabser Berggebiet - stehen seit Jahren unter Schutz. Die Einhaltung der Schutzverordnungen wird seit 2007 stichprobenweise kontrolliert. Die Schutzgebiete - im Vergleich zur gesamten Gemeindefläche handelt es sich um sehr kleine Flächen - werden im Grundsatz sehr gut respektiert.

Das Kantonsforstamt, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie die Gemeinde Grabs haben sich dafür ausgesprochen, die Kontrollen weiterzuführen. Fehlbare werden beim Untersuchungsrichteramt verzeigt.

Schutzgebiet Gamperfin

Nach der Schutzverordnung Moorlandschaft Gamperfin der Gemeinde Grabs (vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am 07. Oktober 2002) gilt für das Schutzgebiet Gamperfin:

Der im Plan umgrenzte Lebensraum Kerngebiet ist als naturnaher Ruhe- und Regenerationsraum im umfassenden Sinne zu erhalten.

In den als besondere Lebensräume Kerngebiet bezeichneten Teilflächen gelten folgende unzulässigen Einwirkungen:

- Radfahren, Reiten, Skifahren, Wandern und Sammeln abseits von den im Plan bezeichneten Strassen, Wegen, Langlaufloipen und Skiabfahrtsrouten;
- Start- und Landeplätze von Hängegleitern, Deltaseglern und Modellflugzeugen;
- Laufen lassen von Hunden (Leinenzwang).

Skiabfahrtsrouten, Langlaufloipen und Wanderwege sind signalisiert.

Schutzgebiet Neuenalp

Nach der Schutzverordnung Berggebiet (Teilgebiet Gamserrugg) der Gemeinde Grabs (vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am 07. Oktober 2002) gilt für das Schutzgebiet Neuenalp:

Zum Schutze von Wald und Tieren darf das im Plan bezeichnete Gebiet in der Zeit **vom 15. November bis 30. April weder begangen noch befahren werden**. An den Einstiegsstellen sind entsprechende Hinweistafeln montiert.